

<b>Entgeltordnung für das Stadtarchiv der Hansestadt Stralsund Beschluss-Nr. 2010-V-10-0397 vom 09.12.2010</b>	<b>Entwurf Entgeltordnung für das Stadtarchiv der Hansestadt Stralsund</b>	
<p>Aufgrund von § 22 Abs. 3 Ziff. 11 und § 44 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Juni 2004 setzt die Bürgerschaft folgende Entgelte für die Benutzung des Stadtarchivs fest:</p>	<p>Aufgrund von § 22 Abs. 3 Ziff. 11 und § 44 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 setzt die Bürgerschaft folgende Entgelte für die Benutzung <b>und Leistungen</b> des Stadtarchivs fest:</p>	
<p style="text-align: center;"><b>§ 1</b></p> <p>1. Die Nutzung der Archivalien und des Bibliotheksbestandes ist für wissenschaftliche, heimatkundliche, gemeinnützige und unterrichtliche Zwecke sowie zur Klärung persönlicher rechtlicher Anliegen entgeltfrei.</p> <p>2. Von der Entgeltfreiheit sind folgende Anliegen ausgenommen, sofern sie nicht unter Amtshilfe fallen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. persönliche und auftragsgebundene Familienforschung zu privaten Zwecken,</li> <li>b. Benutzung zu gewerblichen und freiberuflichen Zwecken,</li> <li>c. Benutzung zu Planungs-, Projektierungs-, Meliorations- und anderen wirtschaftlicher Nachnutzung unterliegenden Zwecken.</li> </ul> <p>3. Für die unter 2. genannten Benutzungsarten beträgt das Entgelt pro Person und Tag 10,00 €</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 1</b> <b>Persönliche Benutzung</b></p> <p>1. Die Nutzung <b>des Archiv- und Bibliotheksgutes</b> ist für wissenschaftliche, heimatkundliche, gemeinnützige und unterrichtliche Zwecke sowie zur Klärung persönlicher rechtlicher Anliegen entgeltfrei.</p> <p>2. Von der Entgeltfreiheit sind folgende Anliegen ausgenommen, sofern sie nicht unter Amtshilfe fallen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>a. persönliche und auftragsgebundene Familienforschung zu privaten Zwecken,</li> <li>b. Benutzung zu gewerblichen und freiberuflichen Zwecken,</li> <li>c. Benutzung zu Planungs-, Projektierungs-, Meliorations- und anderen wirtschaftlicher Nachnutzung unterliegenden Zwecken.</li> </ul> <p>3. Für die unter § 1 Pkt. 2. genannten Benutzungsarten beträgt das Entgelt - pro Person und Tag 10,00 €</p>	
<p style="text-align: center;"><b>§ 2</b></p> <p>Entgelte sind zu entrichten für:</p> <p>1. je Xerokopie</p>		jetzt § 2 Pkt. 2

<p>A4 - 0,70 €  A3 - 0,80 €  A2 - 0,90 €</p> <p>2. Xerokopien für Glückwünsche je Zeitungsseite  6,00 €</p> <p>3. Bestätigung auf Kopien  3.1. Facharbeiterzeugnis  20,00 €  3.2. Schulbesuch  10,00 €</p>		
	<p style="text-align: center;"><b>§ 2  Entgelte</b></p> <p><b>1. Auskunftserteilung, Ermittlung von Archiv- und Bibliotheksgut</b></p> <p><b>1.1. bei einem Bearbeitungsaufwand von bis zu 0,25 h entgeltfrei</b></p> <p><b>1.2. bei einem Bearbeitungsaufwand von mehr als 0,25 h je angefangene Viertelstunde ab der 2. Viertelstunde 15 €</b></p>	<p>die neuen Entgelte orientieren sich an den entsprechenden Gebührentatbeständen der Verwaltungsgebührensatzung, Tarifstelle 1.6  Entgeltfreiheit bis 0,25 h betrifft einfache Auskünfte ohne Recherche im Archiv- und Bibliotheksgut</p>
	<p><b>2. Reproduktion von Archiv- und Bibliotheksgut</b></p> <p><b>2.1. Analoge Reproduktionen (Direktkopien oder Ausdrucke von digitalen Reproduktionen und Mikrofilmen/ -fiches)</b></p> <p><b>2.1.1. schwarz/weiß je Seite</b>  - A 4 1,50 €  - A 3 1,70 €</p>	<p>Anpassung der Entgelte an die vergleichbaren Leistungen der Verwaltungsgebührensatzung, Tarifstelle 1.1</p>

	<p><b>2.1.2. farbig je Seite</b>  - A 4 2,40 €  - A 3 3,40 €</p> <p><b>2.1.3. Geburtstagzeitung je Seite</b>  - schwarz/weiß 7,00 €  - farbig 14,00 €</p> <p><b>2.2. Digitale Reproduktionen (Standardformat JPG 300dpi)</b>  - je Aufnahme 1,20 €  - höherwertigere Aufnahmen (mehr als 300 dpi, TIFF), schwierig zu reproduzierende oder großformatige Vorlagen, Nachbearbeitung je Aufnahme 2,40 €  - Bereitstellung auf CD oder DVD pro Datenträger oder Versand per Cloud 3,00 €</p>	
	<p><b>3. Beglaubigung von Kopien aus Archivgut</b>  3,00 €</p>	<p>neu aufgenommen, da in bestimmten Fällen notwendig</p>
<p>4. Recht der Wiedergabe von Archivalien/ Bibliotheksgut für die einmalige Reproduktion im Druck oder Internet je Bild oder Seite</p> <p>4.1. in schwarz/weiß  - bis zu 3.000 Druckexemplaren 30,00 €  - bis zu 5.000 Druckexemplaren 35,00 €  - mehr als 5.000 Druckexemplare 50,00 €</p> <p>4.2. in Farbe zweifache Sätze von 4.1.</p>	<p><b>4. Wiedergabe von Archiv- und Bibliotheksgut</b></p> <p><b>4.1. für die einmalige analoge Reproduktion je Seite oder Bild</b></p> <p><b>4.1.1. in schwarz/weiß</b>  - bis zu 3.000 Druckexemplaren 30,00 €  - bis zu 5.000 Druckexemplaren 35,00 €  - mehr als 5.000 Druckexemplare 50,00 €</p> <p><b>4.1.2. in Farbe</b>  - bis zu 3.000 Druckexemplaren 60,00 €  - bis zu 5.000 Druckexemplaren 70,00 €  - mehr als 5.000 Druckexemplare 100,00 €</p>	

	<b>4.2. Wiedergabe von Archiv- und Bibliotheksgut in Film, Fernsehen oder Internet</b> <b>- je Seite oder Bild            35,00 €</b>	
5. Verwendung von Archiv- und Bibliotheksbeständen für Film oder Fernsehen je Seite oder Bild 35,00 €		jetzt § 2 Pkt. 4.2
6. Bei Nutzung von Räumen und Außenanlagen des Stadtarchivs sind zu entrichten: - für Film- und Fernsehproduktionen, außer aktueller Berichterstattung, je angefangener Stunde 40,00 € - für genehmigte Bildveröffentlichungen, einschließlich Internetpräsentationen, je veröffentlichtem Motiv 30,00 € - für Familienaufnahmen (Hochzeiten, Taufen, Einschulungen usw.) durch Fotografen oder Privatpersonen je angefangener Stunde 30,00 € - für Fotogebühr der Besucher 2,00 €		entfällt, da Drehgenehmigungen grundsätzlich über die Pressestelle erfolgen und die Bildveröffentlichungen in § 2 Pkt. 4 geregelt sind, die letzten beiden Anstriche betrafen insbesondere das Johanniskloster, dessen Benutzungsentgelte in dieser Ordnung nicht mehr geregelt sind
7. Bearbeitung von Anfragen je angefangener ½ Stunde    25,00 €		siehe oben § 2 Pkt. 1
8. Eintrittsgeld Archivaußenstelle Johanniskloster - je Person 3,00 € - Studenten 2,00 € - Auszubildende/Umschüler 1,00 € - Schüler 0,60 € - Gruppe bis 12 Personen (einschließlich Führung)		Die Eintrittsgelder und sonstigen mit dem derzeit geschlossenen Johanniskloster in Verbindung stehenden Leistungen werden künftig gesondert geregelt und sind deshalb nicht mehr Bestandteil dieser Ordnung.

<p>27,00 €  - Gruppe bis 30 Personen (einschließlich Führung)  65,00 €  - Gruppe über 30 Personen (einschließlich Führung)  80,00 €  - Familien (Eltern mit Kindern bis 6 Jahre)  5,00 €  - Kosten für Führung durch das Johanniskloster pro Person  Erwachsene  1,00 €  Schüler, Auszubildende, Studenten  0,25 €</p>		
<p>9. Das Stadtarchiv kann mit Kooperationspartnern (u. a. touristische Einrichtungen, Künstleragenturen, Vereine) auf Grundlage dieser Entgeltordnung spezielle Vereinbarungen treffen. Darin eingeschlossen ist die Gewährung von Rabatten.</p>	<p><b>5. Ermäßigung und Entgeltfreiheit</b></p> <p><b>5.1. Entgeltfreiheit gilt entsprechend §§ 4 und 5 der Verwaltungsgebührensatzung der Hansestadt Stralsund.</b></p> <p><b>5.2. Eine Ermäßigung oder Erlass der unter § 2 Pkt. 4. angegebenen Entgelte kann auf formlosen schriftlichen Antrag gewährt werden für wissenschaftliche, heimatkundliche, gemeinnützige und unterrichtliche Zwecke, insbesondere wenn sie im Interesse der Hansestadt Stralsund liegen.</b></p>	
<p>10. Entgelt für Nutzung von Räumlichkeiten im Johanniskloster  - Kapitelsaal je angefangener Stunde 50,00 €  - Chorrüne je angefangener Stunde 20,00 €</p>		
<p>11. Scann-Leistungen  - je Einzelstück ohne Nachbearbeitung 1,20 €  - je Einzelstück mit Nachbearbeitung 6,00 €  - je Einzelstück mit Papierausdruck 2,40 €  - je Einzelstück mit CD-Brennen 3,60 €</p>		jetzt Teil von § 2 Pkt. 2

<p>12. Ausdruck aus Dateien des Stadtarchivs je A4-Seite 0,20 €</p>		<p>Entfällt, wird über § 2 Pkt. 2 geregelt.</p>
<p>13. Bei der Benutzung eines eigenen Laptops, unter Stromabnahme vom Stadtarchiv, sind pro Benutzertag 0,50 € zu entrichten.</p>		<p>Entfällt, da Aufwand und Nutzen in keinem Verhältnis stehen.</p>
<p style="text-align: center;"><b>§ 3</b></p> <p>Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft. Zugleich tritt die Entgeltordnung vom 21.03.2007 außer Kraft.</p> <p>Stralsund,</p> <p>Dr. Badrow Oberbürgermeister</p>	<p style="text-align: center;"><b>§ 3 Wirksamwerden</b></p> <p>Diese Entgeltordnung wird mit der Unterzeichnung durch den Oberbürgermeister wirksam. Zugleich wird die Entgeltordnung vom 21.12.2010 unwirksam.</p> <p>Stralsund,</p> <p>Dr.-Ing. Alexander Badrow Oberbürgermeister</p>	